

Hauzenberg, 7. September 2020

Sehr geehrte Eltern,

in der Sitzung vom 01.09.2020 hat der Ministerrat die entscheidenden Beschlüsse für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 getroffen. Über wichtige Details möchte ich Sie mit diesem Schreiben informieren.

1. Maskenpflicht

An den Schulen gilt die allgemeine Maskenpflicht. Das bedeutet für unsere Grundschule, dass die Kinder und die Lehrkräfte auch im Schulgebäude Masken tragen müssen, nicht aber im Unterricht.

2. Drei-Stufen-Plan

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Im Gegensatz zu weiterführenden Schulen muss auch in dieser Stufe an den Grundschulen im Unterricht keine Maske getragen werden.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen) verpflichtend.

Eine vollständige Schließung aller Schulen über alle Schularten hinweg in einem Landkreis ab einem bestimmten Inzidenzwert ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden aus Gründen des Infektionsschutzes Verschärfungen der Regeln im Einzelfall für erforderlich halten, ist dies aber selbstverständlich möglich und würde

bedeuten, dass eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht erfolgt. Bei Bedarf wird wieder eine Notbetreuung eingeführt.

Die Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klasse werden zunächst in der Schule auf den Distanzunterricht (Umfang, Organisation, Arbeitsweisen) vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 sollen, soweit das Gesundheitsamt keine anderweitige Entscheidung trifft, möglichst durchgehend Präsenzunterricht erhalten.

3. Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen:

- An Grundschulen ist in Stufe 1 und 2 ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.
- Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen müssen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen: Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in

- Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Wir alle wissen, dass auch das Schuljahr 2020/21 wesentlich von der Corona-Pandemie geprägt sein wird. Das Bemühen um bestmöglichen Infektionsschutz im schulischen Alltag muss daher weiterhin im Vordergrund stehen. Hierfür haben wir auch an unserer Schule umfangreiche Vorkehrungen getroffen.

Hygieneplan unserer Schule

Für das Schuljahr 2020/21 wurde der Hygieneplan aktualisiert. Alle Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres eine ausführliche Unterweisung in das Hygienekonzept. Der Hygieneplan wird Ihnen zur Kenntnisnahme in schriftlicher Form ausgehändigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rita Bauer, Rektorin